

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Justiz- und Polizeikommission
vom: 2. Juni 2008
zur Vorlage Nr.: [2008-046](#)
Titel: **Strafjustizzentrum Muttenz, Zusatzkredit Projektierung**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Justiz- und Polizeikommission an den Landrat

betreffend Strafjustizzentrum Muttenz, Zusatzkredit Projektierung

Vom 2. Juni 2008

1. Ausgangslage

Am 8. September 2005 stimmte der Landrat der Projektierungsvorlage Kantonsgerichtsgebäude Liestal und Strafjustizzentrum Muttenz (2004/182 vom 24. August 2004) zu und bewilligte für die Projektierung einen Verpflichtungskredit von CHF 2'650'000. Darauf führte das Hochbauamt einen einstufigen Projektwettbewerb durch, aus dem im Herbst 2006 das Siegerprojekt hervorging. Dieses wurde mit den Architekten überarbeitet und optimiert. Dabei stellte sich heraus, dass die in der Machbarkeitsstudie ausgewiesenen und für die Projektierungsvorlage herangezogenen Flächen- und Kostenwerte zu tief kalkuliert worden waren, so dass die zu erwartenden Investitionskosten neu CHF 73 Mio. statt (wie 2004 angenommen) CHF 44,5 Mio. betragen sollten. Der Hauptgrund dieser Steigerung sei die projektbedingte Erhöhung der Geschossfläche bei gleichbleibender Nettofläche, erklärte das Hochbauamt.

Die Architekten unter der Leitung des Hochbauamtes und unter Einbezug des Nutzer überarbeiteten das Projekt mit dem Ziel, die Projektkosten zu optimieren. Im weiteren stellte die Regierung die Notwendigkeit fest, im Hinblick auf die Baukreditvorlage ein kostenmässig möglichst abgesichertes Projekt zu erstellen und gleichzeitig die Planungszeit intensiver zu nutzen und so den Zielwert für die Gebäudeübergabe an die Nutzer einhalten zu können. Hierfür schlug sie vor, gewisse Leistungen im Ablauf der SIA-Phasen vorzulegen. Dies und die Erhöhung der Investitionskosten, verbunden mit einer Anpassung an den heute massgebenden Baukostenindex, bewirken nun einen Anstieg des notwendigen Verpflichtungskredits.

Deshalb muss der ursprüngliche Projektierungskredit für das Strafjustizzentrum Muttenz von CHF 2'650'000 um einen Zusatzkredit von CHF 4'450'000 auf CHF 7'100'000 erhöht werden. Die Vorlage 2008/046 ersucht den Landrat um Bewilligung dieses Geldes.

Detaillierte Informationen sind der Vorlage des Regierungsrates zu entnehmen.

Das Büro des Landrats wies das Geschäft der Justiz- und Polizeikommission zu. Vorgängig sollte jedoch auch die Bau- und Planungskommission darüber beraten und einen

Mitbericht verfassen. Die BPK erfüllte diese Aufgabe an ihren Sitzungen vom 17. April und vom 15. Mai 2008 und beschloss mit 11:1 Stimmen, die Vorlage dem Landrat zu Annahme zu empfehlen (siehe beiliegenden Mitbericht).

2. Beratung in der Justiz- und Polizeikommission

Die Justiz- und Polizeikommission behandelte die Vorlage in der Sitzung vom 26. Mai 2008 im Beisein von Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro und JPMD-Generalsekretär Stephan Mathis. Für das Vorstellen des Geschäfts und für eine erste Diskussionsrunde waren zudem Kantonsgerichtspräsident Peter Meier, Kantonsarchitektin Marie-Theres Caratsch, ihr Stellvertreter Daniel Longenrich und BPK-Präsident Rolf Richterich anwesend. Das Gespräch drehte sich weniger um die Kostensteigerungen, die ja schon durch die BPK geklärt worden waren (vgl. BPK-Bericht), als um die Nutzung des geplanten Strafjustizzentrums und um die Frage, ob eine Fortsetzung der Projektierung präjudizierend für das Raumprogramm wäre, das definitiv erst entwickelt werden könne, wenn die Organisation der Staatsanwaltschaft im Einführungsgesetz zur neuen Strafprozessordnung (EG StPO) feststehe. Hierbei spielte besonders der Entscheid, ob die künftige Staatsanwaltschaft an einem Ort oder dezentral in den Bezirken zu lokalisieren sei, eine Rolle. Daher regte ein Kommissionsmitglied an, in der Projektierung einen Marschhalt einzulegen, bis der Landrat das EG StPO (voraussichtlich Ende 2008) verabschiedet haben werde. Ihm wurde entgegengehalten, das laufende Projekt könne modifiziert und zusätzliche Ansprüche könnten durch ein weiteres Gebäude in Gehdistanz zum Strafjustizzentrum gedeckt werden.

Vor dem Eintreten beantragte ein anderes Kommissionsmitglied, dass die anwesenden Vertretungen der Parteien bekannt geben sollten, wie ihre Partei sich in der Vernehmlassung zum EG StPO zur Standortfrage der Staatsanwaltschaft geäußert habe. Dem Antrag wurde zugestimmt und es zeigte sich, dass eine Mehrheit der Parteien zumindest vorläufig eine Beibehaltung der Bezirksstruktur wünscht.

Die Kommission trat mit 8:2 Stimmen auf die Vorlage ein.

Erneut entspann sich eine Diskussion darüber, ob die Projektierung erst fortgesetzt werden solle, wenn die Nutzungsansprüche genau definiert seien. Eine Mehrheit fand, da schon heute die Nutzung zu 90% klar sei, könne die Projektierung ohne Unterbrechung weitergeführt werden. Damit der zusätzliche Projektierungskredit auf keinen Fall zweckentfremdet werden könne, beantragte in der Detailberatung ein Mitglied, dass die Vorlage wie folgt ergänzt werde: Die Bau- und Umweltdirektion wird beauftragt darauf zu achten, dass mit der Genehmigung dieses Kredits kein Präjudiz geschaffen wird hinsichtlich einer möglichen Erweiterung des Raumprogramms, bedingt durch den Landratsbeschluss zum EG StPO. Die Kommission nahm diesen Zusatz mit 8:2 Stimmen an.

3. Antrag an den Landrat

Die Justiz- und Polizeikommission beantragt dem Landrat mit 8:2 Stimmen, dem Landratsbeschluss über den Zusatzkredit für die Projektierung des Strafjustizzentrums Muttenz in der von der Kommission ergänzten Fassung zuzustimmen.

Binningen, den 2. Juni 2008

Im Namen der Justiz- und Polizeikommission

*Der Vizepräsident
Kaspar Birkhäuser*

Beilagen:

- Landratsbeschluss, Entwurf in der von der Justiz- und Polizeikommission beantragten Fassung
- Mitbericht der Bau- und Planungskommission vom 5. Juni 2008

Landratsbeschluss

**Strafjustizzentrum Muttenz
Zusatzkredit Projektierung**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung des Strafjustizzentrum Muttenz bis und mit Phase Ausschreibung wird ein Zusatzkredit von CHF 4'450'000.- zu Lasten des Kontos 2320.503.30-253 bewilligt.
2. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird beauftragt, darauf zu achten, dass mit der Genehmigung dieses Kredits kein Präjudiz geschaffen wird hinsichtlich einer möglichen Erweiterung des Raumprogramms, bedingt durch den Landratsentscheid zum EG StPO.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: